

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 72.

Freitag, den 8. September

1848.

Oberamt Magold.

Nachdem die durch die Verfügung vom 12. Juni d. J. (Reg.-Bl. Seite 278) anberaumte Frist zu Einlieferung der zweiten Rate des Brandschadens pro 1848/49 abgelaufen ist, werden diejenigen Ortsvorsteher, deren Gemeinden noch im Rückstand sind, aufgefordert, für die unverweilte Ablieferung ihres Betreffs zu sorgen. Nach Verfluß von acht Tagen werden denjenigen, welche noch im Rückstand seyn werden, Presser zugesendet werden.

Den 4. September 1848.

K. Oberamt. Baur, A. B.

Gerichtsnotariat Magold.

Magold.

Handlungshaus, Eisen-
Hammerwerk-
und sonstiger

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der weiland Gottlob Sauter, Kaufmanns Wittve dahier, und unter Zustimmung des testamentlich bestellten Familienraths, ist ein Verkauf des vorhandenen Grund-Eigentums — unter waisengerichtlicher Leitung — beschloffen worden.

Die dem Verkauf ausgesetzten Gegenstände sind:

- 1) die Hälfte an einem Wohnhause (das Handlungshaus) Gebäude nebst Laden- und Magazin-Einrichtungen und Utensilien) nebst Scheuer und Hofraithe bei dem obern Thor;
- 2) ein zweistöckiges Haus nebst Hofraithe und Garten an der Grafenwiese;
- 3) ein kleines zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei an der Grafenwiese, wobei jedoch zu be-



merken ist, daß der Bierbrauerei-Betrieb aufgehört hat;

- 4) ein dreistöckiges Haus nebst Höfchen in der Vorstadt;
- 5) eine zweibarnige Scheuer dabei;
- 6) $36\frac{1}{4}$ Ruthen Krautgärten an vier Stücken;
- 7) $1\frac{1}{2}$ Viertel $7\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen und Krautgarten an drei Stücken;
- 8) 6 Morgen 2 Viertel $13\frac{3}{4}$ Ruthen Acker an sechs Stücken;
- 9) Das — an der Waldach liegende — mit hinreichender Wasserkraft versehene Eisenhammerwerk mit einem großen und einem kleinen Hammer nebst Gebläs-Gebäude und zwei daneben sich befindenden Kohlen-Scheuern, wozu noch eine besondere Wohnung für die Hammerwerkleute, eine Sägmühle, eine weitere Wohnung, ein Holzschopf und folgendes Areal, nämlich:
 - a) $7\frac{5}{10}$ Ruthen Garten;
 - b) $1\frac{1}{8}$ Morgen 20 Ruthen Hofraum;
 - c) 24 Ruthen Wiesen;
 - d) $3\frac{7}{8}$ Morgen $8\frac{5}{10}$ Ruthen Wiesen, worunter $\frac{4}{8}$ Morgen 32 Ruthen Wasser-Kanal, Dede und Böschung begriffen ist;
 - e) $\frac{6}{8}$ Morgen 6 Ruthen Mühl-Kanal, gehört;



- 10) ungefähr 9 bis 10 Morgen Gärten, Wiesen und Acker bei dem Eisenhammerwerk, welche in einzelnen Stücken veräußert werden und
- 11) ein Fischwasser.

Die Liebhaber zu diesen Realitäten werden eingeladen, solche in Augenschein zu nehmen und sich deshalb, so wie wegen des Abschlusses eines vorläufigen Kaufs, an den hiezu aufgestellten Masserkurator,

Stadtpfleger Günther dahier, zu wenden, bei welchem auch die Kaufs-Bedingungen erfahren werden können und wobei bemerkt wird, daß der Tag

der öffentlichen Auffreiehs-Verhandlung besonders bekannt gemacht werden wird.
Den 28. August 1848.

Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar
Paiblin.

Amtsnotariat Eutingen.

Gündringen,
Gerichtsbezirk Horb.

Verkauf

einer

S ä g m ü h l e

mit

eingerichteter Dele

und

H a n f r e i b e

nebst einigen

G ü t e r n .

Die zur Gantmasse des Jakob Fischer, Sägers dahier, gehörige Sägmühle mit eingerichteter Dele und Hanfreibe, so wie die sonstige Zugehör an Gebäulichkeiten und Grundstücken, soll dem bei der Schulden-Liquidation gefaßten Beschlusse der Gläubiger gemäß wiederholt, und wenn namentlich der Erlös zur Befriedigung der Pfandgläubiger zureicht, zum letztenmal öffentlich versteigert werden und es findet diese Versteigerung

am Samstag dem 30. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus statt.

Dieses Werk hat das ganze Jahr über hinreichendes Wasser und keinen Wehrbau zu unterhalten, auch gehört zu solchem außer dem Hauptwohnhaus noch ein kleineres sogenanntes Leiblingshaus und eine neu erbaute Scheuer nebst einigen Morgen Ackerfeld und 10 Viertel guten Wiesen, welche um das Werk herum gelegen sind, und, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder mit der Sage oder auch einzeln verkauft werden, und es würde, da es das ganze Jahr über an Kunden Arbeit durchaus nicht fehlt, ein thätiger

Mann sein gutes Auskommen darauf finden.

Die Kaufs Liebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen zu versehen haben.

Den 2. September 1848.
K. Amtsnotariat Eutingen.
Hailer.

Wildberg,
Gerichtsbezirks Nagold.
Ziegenschäfts-Verkauf.
Aus der Sanntmasse des Friedrich Breimaier, Kronenwirths dahier, werden folgende Realitäten im öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf.



Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufs-Verhandlung am

2. Oktober d. J.

auf dem Rathhaus dahier stattfindet, und auswärtige Käufer sich mit Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen zu versehen haben.

Die Verkaufsgegenstände sind:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus, die Wirthschaft zur Krone mit Branntwein- und Bierbrauerei-Einrichtung in der untern Gasse sammt Hofraße und zwei Dunggruben, neben Jakob Koller und Gebrüder Breimaier, Anschlag 1000 fl.;
- 2) ein Heubäuschen, worunter ein Keller, neben Jakob Koller und sich selbst, Anschlag 150 fl.;
- 3) die vordere Hälfte an einer Scheuer in der untern Gasse, neben Gerber Günthers Wittwe und Michael Bölmle, Anschlag 150 fl.;
- 4) 14 1/2 Ruthen Garten beim Haus, neben diesem und Gebrüder Breimaier, Anschlag 50 fl.;
- 5) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen Garten unten in der Stadt, neben Jakob Freisoser, Maurer, und Rothgerber Günthers Wittwe, Anschlag 150 fl.;
- 6) 1/2 an 1 Morgen 3 Viertel 15 1/2 Ruthen in Frühmehlgärten, neben Käfer Härdter und Mezger Breimaier, Anschlag 100 fl.;
- 7) 1 Viertel Wiesen im Lügenthal, neben Friedrich Müller und Jakob



- Bölmle, Zeugmacher,
Anschlag 15 fl.;
- 8) 1 Morgen 2 1/2 Viertel 3 Ruthen Wiesen im Müllert, neben Müller Reichert und einem Eßringer, Anschlag 200 fl.;
 - 9) 3 Viertel 12 Ruthen Acker ob der Lügenbrück, neben Adlerwirth Kopp und Kleemeister Karie, Anschlag 100 fl.
- Den 29. August 1848.
Für den Stadtrath,
der Vorstand:
Widmaier.

Stadt Altenstaig,
Gerichtsbezirks Nagold.
Wiederholter Gebäude-
und

Güter-Verkauf.
Da auch beim zweiten Verkauf die aus der Sanntmasse des entwichenen Holzhandlers

Friedrich Hensler hier dem Verkauf ausgezeigten Realitäten theils wieder nicht angekauft worden sind, theils unterm Anschlag erlöset worden ist, so werden dieselben nunmehr



wiederholt am
Mittwoch dem 11. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhause dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufschillinge vom Tage der Zusage der Kaufs-Objekte an mit 5 Prozent zu verzinsen und folgendermaßen zu bezahlen sind.

Beim Tage des gerichtlichen Erkenntnisses baar 1/4, die weiteren 3/4 an Ratmesß 1849, 1850 und 1851.

Die Verkaufs-Objekte sind:
Gebäude:
Eine zweistöckige neu erbaute Wohnung oben in der Stadt, zwischen Adlerwirth Durrshnabel und Johannes Weik, Bcker, Anschlag 1500 fl.;

2/3 an einer einstockigen Scheuer auf dem Wolfsacker, zwischen Ankerwirth Mast's Wittwe und Johs. Koh, Maurer, Anschlag 50 fl.
Gärten:
5/8 Ruthen Küchengarten beim Haus, zwischen der Stadtmauer und dem Weg, unter dem Haus-Anschlag mit-



M ä h e f e l d:
1 Morgen 2 7/8 Ruthen sammt dem Weg, der Dorf-Acker, zwischen Köpflenswirth Rehle und Dreher Henslers Wittwe, Anschlag 250 fl.;

3 1/2 Viertel 1 Ruthe auf der Reute, zwischen Jakob Kaj, Schuster, und sich selbst, Anschlag 200 fl.;

1 Morgen 1 1/2 Viertel 6 Ruthen in Hohenäckern, zwischen dem Heßentuch und Joseph Grosshans, Anschlag 400 fl.;

1 Morgen 1/2 Viertel 26 1/2 Ruthen im Meß, der Hohenacker, zwischen Joseph Grosshans und dem Gaterweg, Anschlag 425 fl.

W i e s e n:
2 Viertel 5/8 Ruthen in der Halde, zwischen Tuchmacher Weik und Schuster Kirn, Anschlag 200 fl.

Markung Ueberberg:
A c k e r:
1 Morgen 45/10 Ruthen im Meß, im langen Acker, zwischen Kaufmann Lieb und Mohrenwirth Rothfuß, Anschlag 60 fl.

Markung Göttelfingen:
W a l d:

8 5/8 Morgen 25 Ruthen 1 Schub im Hartwald, zwischen Traubenwirth Maier und Jakob Schumacher, Boden 217 fl., Holz 50 fl., Anschlag 267 fl.;

die Hälfte an 19 3/8 Morgen im Dänlesberg, zwischen dem Tagelöhnerwald und Johannes Frey, Boden 144 fl., Holz 100 fl., Anschlag 244 fl.

Markung Beuren:
1/20 an der Neusägmuhle im Nagoldthal, Anschlag 50 fl.
Den 4. September 1848.
Für den Stadtrath.
Der Vorstand:
Speidel.

Kerlingen,
Oberamts Horb.
Schreinerhandwerkzeug zu verkaufen.
Ein bereits noch ganz neuer Schreinerwerkzeug ist billig zu verkaufen bei
S. Bifart,
Schreinermeister.



Herrenberg.

Teichel - Ankauf.

Zu Erhaltung der städtischen Brunnen sollen laut Beschluß der bürgerlichen Kollegien 100 Stücke forchene Brunnensteichel angekauft werden. Diese müssen am schwachen Theil noch 7 volle Decimalzoll stark, auch vollkommen gerade seyn und aus gesunden, frisch gehauenen forchenden Stämmen bestehen, so viel als möglich ohne Aeste. Dieselben müssen bis nächst Martini zur hiesigen Teichelgrube geliefert seyn. Wer noch in diesem Monat das billigste Offerter macht, dem wird die Lieferung zugesagt werden.

Billigen Anträgen sieht entgegen
Stadtpfleger Krayl.
Den 6. September 1848.

P ü g e n h a r d t,
Oberamts Horb.

Lehrmeister - Gesuch.

Es wird für einen Waisenknaaben ein tüchtiger Schneidermeister gesucht. Diejenigen Meister, die den Knaben in die Lehre nehmen wollen, mögen sich wenden an

Schultheißenamtsverweser
Gaiser.

Wildberg.

Fahrniß - Versteigerung.

Aus der Hinterlassenschaft des Geometers Koller hier wird am Feiertag Matthäi, als am 21. September,

Mittags 1 Uhr,

eine Versteigerung gehalten werden.



Es kommt vor:

verschiedenes Schreinwerk, worunter zwei kirschbaumene Bettladen, zwei Waschtänder, eine Handmange und



Koffer, Uhren, Betten, Manns-



kleider und Stiefel, Bücher, besonders ma-

thematische und religiöse, geometrische Instrumente, Porzellan- und Zinngeschirr, ein Wasch-



teffel, Eisen - Gewicht, Faß- und Bandgeschirr,



1 1/2 Eimer Most, Brauntwein, nebst einer Partie Krüge und Flaschen.

R a g o l d.

Bei Buchbinder Schuon sind Wilh. Hofackers Lebenslauf und Grabreden um 6 fr. zu haben.

Wildberg.

U b s c h i e d.

Den hiesigen Einwohnern, so wie meinen Mitbürgern auf dem Lande sage ich auf diesem Wege noch ein herzliches Lebewohl, da es mir nicht vergönnt war, mich überall persönlich zu verabschieden; zugleich aber fühle ich mich auch gedrungen, hiebei meinen Dank für das mir und meiner Familie vielfach bewiesene Wohlwollen auszusprechen. Gew. Kasstenoerwalter Löffler.

H o r b.

D a n k s a g u n g.

Für den ehrenvollen und gastfreundlichen Empfang, welcher von Seiten der Nagolder Bürgerwehr, Beamten und bürgerlichen Kollegien am 27. v. M. der Horber Bürgerwehr gelegenheitlich eines Besuches der letztern in Nagold zu Theil wurde, dankt herzlich mit dem aufrichtigen Wunsche, daß eine baldige Wiedervergeltung uns möglich gemacht werde —

im Namen der Bürgerwehr Horb:
das Kommando.

Trauer - Nachricht.

Wildberg, den 3. September. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir mit tiefstem Schmerze an, daß unser theuerster Vater, Groß- und Schwiegervater und Bruder, Hieronymus Koller, Geometer, sein vielgeprüftes Leben beschloffen hat. Er starb Mittwoch den 30. August, nach kurzen aber schweren Leiden, voll Ergebung, an einer Unterleibsblähmung im 61. Lebensjahr. Möge er nun schauen, was er hienieden geglaubt und die Frucht seiner innigen Liebe ernten! Im Namen der Hinterbliebenen der tiefgebeugte Sohn:
Aug. Koller, Vikar.

Für die dem Vollendeten während seines Hierseyns bewiesene Freundschaft, so wie für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe unsern herzlichsten Dank!
Der Obige.

Ueber das Verhältniß der Schule zur Kirche

Lasen wir neulich in einem öffentlichen Blaue nachstehende beachtenswerthe Bemerkungen:

Es wird in neuester Zeit von der Schule eine vollständige Emancipation und Selbstständigkeit angesprochen, sie habe für sich eigene Zwecke zu setzen und zu verfolgen, könne daher auch keine Einwirkung und keinen Einfluß von außerhalb der Schule dulden. Allein der alte, an sich unwidersprechliche und daher zu allen Zeiten und unter allen civilisirten Völkern anerkannte Grundsatz: „Man lernt nicht für die Schule, sondern für das Leben“, stößt jenen Anspruch um.

Die Schule ist vorhanden a) zu allgemein menschlichen, b) zu staatlichen oder bürgerlichen, c) zu kirchlichen oder religiös-sittlichen Zwecken.

Es haben daher beide Lebensgebiete, die beiden großen menschlichen Vereine, Staat und Kirche, welche, außer den ihnen gemeinschaftlichen allgemein menschlichen Zwecken, noch ihre besonderen Zwecke verfolgen, das Recht und die Pflicht, von der Schule Notiz zu nehmen, oder sie zu überwachen, damit sie nicht auf ihre bürgerliche oder religiös-sittliche Aufgabe störend einwirke, sondern dieselbe fördere. Beide haben hiebei gleiches Recht und gleiche Pflicht. Hierbei ist es denkbar, daß der eine Verein den andern beauftrage, in Ueberwachung der Schule auch sein Interesse

wahrzunehmen, wie bis jetzt der Staat gethan hat, als er sein Aufsichtsrecht meistens, wenigstens in Betreff der Volksschule, und von dieser ist doch hauptsächlich die Rede, an die Kirche übertrug.

Es fragt sich nun, ob nicht die Kirche geneigt wäre oder gezwungen werden könnte, ihr natürliches, von Gott, von Natur und Rechts wegen ihr gebührendes Aufsichtsrecht an den Staat abzugeben. Ersteres wird schwerlich vorauszusetzen seyn, nämlich, daß die Kirche sich damit zufrieden gebe, wenn der Staat allein die Wahrung des kirchlichen, des religiös-sittlichen Interesses übernehme. Der Staat kann nicht nur dabei sich beruhigen, muß es selbst in seinem eigenen wohlverstandenen großen Interesse finden, daß die Kirche die inneren Lebensregungen, die ethischen Motive schon in dem heranwachsenden Geschlechte der künftigen Staatsbürger pflanze, während der Kirche nicht im Mindesten damit gedient seyn kann, wenn die künftigen Glieder der Kirche, des religiös-sittlichen Vereins, von dem Staat, als der einzigen Aufsichtsbehörde der Schule, zu äußerlicher Ehrbarkeit und zu kraßlosem Benehmen gehalten werden. Es müßte also nur mit Gewalt, durch ein ausdrückliches Gesetz die Kirche ihres natürlichen und positiv-historisch-rechtlichen Rechts, beraubt werden. Wird der Staat diese Gewaltthatung wirklich vollziehen? und würde es wohl zu seinem eigenen Vortheil geschehen?



Aber man sagt, die Kirche in ihren Geistlichen ist nicht geeignet zur Schulaufsicht, weil sie das Lehren nicht verstehen. Seltsame Anklage! Ist doch das geistliche Amt selbst ein Lehramt, und haben gewiß die meisten Geistlichen auch außer der Kirche und dem Religionsunterricht schon vielfach gelehrt.

Aber, sagt man weiter, was die Volksschule lehrt, ist etwas Anderes, als die Geistlichen lehren, es ist etwas ganz Fremdartiges, von ihnen als Ueingeübten gar nicht Verstandenes. Als ob wirklich das Lehren und Treiben in der Volksschule etwas alle wissenschaftliche Bildung Uebersteigendes oder von dieser nicht zu Begreifendes wäre!

Es betrifft entweder die Form oder den Stoff des Unterrichts oder die Disciplin. Form oder Methode des Unterrichts. Diese ist es eigentlich, welche das Wesen der neuen Pädagogik ausmacht. Und wirklich läßt sich nicht in Abrede ziehen, daß durch Verbesserung derselben unsere Schulen sich gehoben haben, so daß durch die verbesserte Methode in kürzerer Zeit derselbe Zweck erreicht wird, wie sonst in längerer, und so das Hereinziehen mehrerer Penien oder Stoffe in die Volksschule ermöglicht und selbst das Geistige des Kindes mehr geweckt und das Selbstdenken angeregt wurde.

Aber selbst diese Errungenschaften der neuern Pädagogik sind doch von der Art, daß sie neben vielem und mannigfachem Trefflichen von sechs- bis zehnjährigen Jünglingen in zwei Jahren in sich aufgenommen und dann sogleich im Leben, in der Schule selbst praktisch geübt werden können. Und diese Mysterien der neuern Methoden sollten den Geistlichen unzugänglich seyn! Und doch sind es gerade nur, beinahe ausschließlich, Geistliche, welche diese Entdeckungen auf dem Gebiete der neuern Unterrichtsmethode gemacht haben. Von dem Anschauungsunterricht, der Lautr-, Schreib-, Lesemethode, Rechnen nach Schluß bis zum Tonziffersystem hinaus haben Geistliche die Methoden erfunden, und tüchtige Schullehrer haben sie sich angeeignet, in die Schule eingeführt und weiter ausgebildet. Daß in Beziehung auf den Stoff des Unterrichts, Lesen, Schreiben, Rechnen, Realien, sowie in Verreß der Disciplin die Geistlichen weniger zur Aufsicht sich eigneten, wird wohl von keiner Seite behauptet.

Aber, und dieß ist wohl der vornehmste, vielleicht der einzige und eigentliche Grund des Emancipations-Fiebers, es wird kein anderer Stand so beaufsichtigt, als der Stand der Volksschullehrer. So scheint es, aber dem ist nicht so. Jede Handlung des Beamten wird kontrollirt von dem Publikum, und vornehmlich von den vorgesetzten Behörden, mit welchen er in täglichem Verkehr steht. Das amtliche

Leben und Wirken des Geistlichen wird von aller Welt überwacht. Das ganze Publikum kontrollirt ihn, nicht nur ob er seine geistlichen Berufsarbeiten verrichte, sondern glaubt sich auch vollberechtigt, sich über ihren Werth rüchloslos freisch auszusprechen. Jeder Schülerscient, Lehrgehilfe, Schulmeister überwacht den Geistlichen und kritisiert seine Vorträge, Kinderlehren ic. und dieß mit vollem Rechte; denn der Geistliche wirkt öffentlich. Nicht so der Schullehrer. Obgleich in einem öffentlichen Amte stehend, wirkt er nicht öffentlich, sondern innerhalb der vier Wände des Schulklokals. Ob er die Unterrichtsstunden nicht nur legal einhalte, sondern pflichtgerreu und fruchtbar ausfülle, ob er nachlässig und träge, oder eifrig und lebendig seines Amtes warte, ob die Form seines Unterrichts mechanisch und geisttödtend oder rationell und geistbelebend sey, wer kann das wissen und beurtheilen, da die Kunde davon nicht leicht außerhalb der Schule sich verbreiten kann. Auch ist wohl der bei Weitem größere Theil der Gemeindeglieder nicht in der Lage, um über die Wirksamkeit des Schullehrers ein kompetentes Urtheil fällen zu können.

Doch man ist großmüthig. Der Staat, der die Kirche ihres Aufsichtsrechts über die Schule berauben soll, soll dennoch ihre geistigen Kräfte zum Besten der Schule benützen. Es soll der Geistliche, zwar nicht im Namen und Dienst der Kirche, sondern im Namen und Dienste des Staats in der Schule arbeiten. Er soll als Kollege des Schulmeisters, aber untergeordnet unter den Bezirkschulinspektor, der ein Schulmeister seyn soll, auch in der Schule lehren, aber nicht gerade eben sein Fach, Religion, Sittenlehre, sondern etwa Realien, Kenntniß der politischen Verfassungen, Ackerbau, Technologie, Naturlehre, Geschichte, Geographie ic., und so soll er doch wieder Staatsdiener seyn, wenigstens im Dienst des Staats arbeiten, nachdem man eben sein Wirken für christliche Zucht und Ordnung als Wirken im Dienst des Polizeistaats verdammt hat.

Es scheinen in dem Ruße nach Emancipation bewußtlos arge Täuschungen mit unterzulaufen. Man stellt sich vor, als ob mit dem Aussprechen derselben eine plötzliche Verwandlung der Lehrer wie durch einen Zauberspruch vor sich gehen sollte. Werden denn, wenn man die Schullehrer auch noch so hoch hebt, diese dann dadurch andere werden? Werden denn dieselben Lehrgebilden und Schulmeister, welche jetzt ihre Schüler in acht Jahren nicht viel über die ersten Elemente hinaus und es nicht einmal bis zu etwas Erklecklichem in dem Unterricht in Realien bringen, dann auf einmal geistig und sittlich andere Menschen seyn und ihre Schulen um mehrere Stufen höher heben?

(Die Fortsetzung folgt).

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 6. September 1848, per Scheffel.						Freudenstadt, den 2. September 1848, per Scheffel.						Tübingen, den 1. September 1848, per Scheffel.						Calw, den 2. September 1848, per Scheffel.					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Dinkel, alt.	5	24	5	10	4	54	—	—	—	—	—	—	5	22	5	—	4	54	—	—	—	—		
„ neuer	5	15	4	33	4	36	—	—	—	—	—	—	5	39	5	6	4	36	5	—	4	48	4	36
Kernen	—	—	11	28	—	—	12	32	12	—	10	32	12	16	—	—	13	—	12	25	11	15		
Hoggen	—	—	8	—	—	—	7	48	7	32	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	6	56	—	—
Serre	7	28	6	48	6	18	7	—	6	30	—	—	6	—	—	—	—	—	7	12	7	40	—	—
Haber	—	—	3	36	—	—	4	12	4	6	4	—	4	18	4	4	3	40	4	—	3	40	3	30
Mehlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	38	—	—	—	—	10	8	9	36	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	48	11	12	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	10	40	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	Bed 8 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 10 fr.	Bed 8 L. 2 D. 1.
Dienfleisch 10	„	Dienfleisch 10	„
Kindfleisch 8	„	Kindfleisch 8	„
Kalbfeisch 6	„	Kalbfeisch 7	„
Schw. abgez. 11	„	Schw. abgez. 9	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 10	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 11 fr.	Bed 8 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 10 fr.	Bed 8 L. 2 D. 1.
Dienfleisch 10	„	Dienfleisch 10	„
Kindfleisch 8	„	Kindfleisch 8	„
Kalbfeisch 7	„	Kalbfeisch 7	„
Schw. abgez. 11	„	Schw. abgez. 10	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 11	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

